

Ortsgemeinde Langenfeld

Vorlage Nr. 060/114/2020

Beschlussvorlage

TOP	Sachstand bezüglich der Errichtung einer Fahrrad-Crossbahn
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Michael Hinz Fachbereich: Fachbereich 2	
Datum: 02.03.2020	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-51	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	31.03.2020	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnisnahme

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Mit den Schreiben vom 04.03.2019 / 21.03.2019 wurde seitens der Ortsgemeinde Langenfeld, vertreten durch den Ortsbürgermeister Müller, eine Bauvoranfrage auf Errichtung / Herstellung einer Fahrrad-Crossbahn in der Gemarkung Arft, Außenbereich, Flur 5, Flurstück 41, gestellt.

Weitere notwendige Unterlagen wurden mit Schreiben vom 14.05.2019 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vorgelegt.

Da es sich hier um eine Parzelle der Ortsgemeinde Langenfeld in der Gemarkung Arft handelt, wurde die Ortsgemeinde Arft gebeten, bezüglich der Errichtung / Herstellung der Fahrrad-Crossbahn, über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB zu beraten und zu beschließen. Hierzu wurde in der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates am 15.04.2019 das Einvernehmen - einstimmig- erteilt.

Mit Schreiben vom 19.06.2019 teilt uns die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz mit, dass die Ortsgemeinde Langenfeld, vertreten durch den Ortsbürgermeister Müller per Schreiben vom 24.05.2019, die oben näher bezeichnete Bauvoranfrage zurückzieht.

Gründe hierfür sind der VG Vordereifel nicht bekannt.

Der Ortsgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 20	☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Antrag Bauvoranfrage
Einvernehmen der OG Arft
Vorlage weitere Unterlagen durch die OG Langenfeld
Zurücknahme Bauvoranfrage